

Vorlage Nr. 198/2020 1. Ergänzung
für den

Erstellungsdatum:
10.08.2021

Öffentliche Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss am 26.08.2021 (vorberatend)
Stadtrat am 02.09.2021 (beschließend)

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Zuständiges Amt:	20	Sachbearbeiter/in:	Frau Kern	Amtsleiter/in:	Frau Kern
AZ:	AV:	Beteiligte Ämter:	40 / 65	Anlagen: 2	
20-25-02					

I. Beschlussvorschlag Die vom Rat in der Sitzung am 31.08.20210 getroffenen Beschlüsse zu den enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen der GPA werden entsprechend der in Anlage 1 aufgeführten Änderungen / Ergänzungen zu den dort genannten Berichtspunkten abgeändert.	Empfehlung:	Beschluss:
	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
	Enth.	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen:		

II. Sachverhalt, Erläuterungen, Begründungen, Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 105 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Stadt Marsberg durchgeführt.

Der abschließende Prüfbericht der gpaNRW vom 16.03.2020 besteht aus folgenden Teilberichten:

- Vorbericht „überörtliche Prüfung“
- Teilbericht „Finanzen“
- Teilbericht „Schulen“
- Teilbericht „Sport- und Spielplätze“
- Teilbericht „Verkehrsflächen“

In § 105 Abs. 6 GO NRW ist vorgesehen, dass der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorlegt. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.06.2020 wurde der Prüfbericht durch die Vizepräsidentin der gpaNRW Frau Kaspar und den zuständigen Prüfungsleiter Herrn Thielmann vorgestellt. An-

schließlich haben beide die Fragen der Ausschussmitglieder zu den jeweiligen Präsentationen der Themenfelder beantwortet.

Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfbericht gegenständig sind, Stellung genommen. Der Rat hat in der Sitzung am 24.09.2020 entsprechende Beschlüsse gefasst. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sollten einige Stellungnahmen der Verwaltung und die entsprechenden Beschlüsse ausführlicher formuliert werden, weil hier Konsolidierungspotentiale aus Sicht der GPA nicht vollständig ausgeschöpft werden.

In der Anlage 2 befindet sich zur besseren Übersicht eine Synopse mit den damaligen Stellungnahmen und Beschlüssen im Vergleich zu den nunmehr vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen. Die neu gefassten Texte sind grau hinterlegt.

Im Folgenden beschließt der Rat gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahmen in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung. Die Stellungnahmen sind nach Beschlussfassung der gpaNRW und der Kommunalaufsicht zuzuleiten.

III. Finanzielle Auswirkungen

Für die Finanzierung der überörtlichen Prüfung wurden in jedem Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 20.000,00 € gebildet. Die gebildeten Rückstellungen decken voraussichtlich die gesamten Prüfungskosten der GPA NRW ab.

IV. Demographische Auswirkungen

Es sind keine direkten Auswirkungen erkennbar.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Es sind keine direkten Auswirkungen erkennbar.

gez. T. Schröder

ZUSAMMENSTELLUNG DER ERGÄNZTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DER GPANRW ZUR ÜBERÖRTLICHEN PRÜFUNG 2019

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
11	Finanzen – Straßen und Gebäude	24	<p><u>Empfehlung:</u> Der Flächen- bzw. Gebäudebedarf im freiwilligen Leistungsbereich sollte unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung regelmäßig überprüft werden. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten möglichst veräußert oder abgebrochen werden, insbesondere dann, wenn bereits ein erhöhter Sanierungsstau besteht. Langfristiges Ziel sollte eine Reduzierung der laufenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sein.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und eine laufende Überprüfung vom erforderlichen Gebäudebestand vorgenommen. Nicht erforderliche Gebäude werden zum Verkauf angeboten. Im Rahmen vom Haushaltssanierungsplan wird diesbezüglich eine gesonderte Gebäudeliste geführt. Derzeit laufen Verkaufsgespräche für drei städtische Gebäude.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die laufenden Überprüfungen und die Verkaufsbemühungen sollen weiterhin verfolgt werden.</p>

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
24	Schulen - Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen	11	<u>Empfehlung:</u> Die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen sollte Bestandteil langfristiger Planungen der Stadt Marsberg sein. So könnte die Stadt Marsberg die Bedarfsgerechtigkeit und die Höhe der finanziellen Eigenanteile der Stadt besser steuern.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Für die detaillierte Jahresplanung vom OGS Bedarf wird insbesondere die jährliche Abfrage bei den Eltern genutzt. Parallel dazu werden die Zahlen der Geburtsjahrgänge (siehe statistische Angaben im Rahmen der Haushaltsplanung) und der Kinder in den Kindergärten für die langfristige Planung mit einbezogen, um frühzeitig steuernd eingreifen zu können.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
29	Schulen - Organisation und Steuerung	13	<u>Feststellung:</u> Im Haushalt der Stadt Marsberg ist kein Produkt bzw. keine Kostenstelle „OGS“ vorhanden. Die mit der OGS verbundenen Erträge und Aufwendungen werden teilweise dem Produkt 030101 Grundschulen zugeordnet.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Für die vereinnahmten Fördermittel und die Auszahlung der Zuschüsse wurden gesonderte Sachkonten eingerichtet, sodass diese Beträge je Grundschule einzeln auswertbar sind. Ein gesondertes Produkt/ bzw. eine eigene Kostenstelle lassen somit keine neuen Informationen erkennen, welche zu anderen Entscheidungen führen würden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
30	Schulen - Organisation und Steuerung	13	<u>Empfehlung:</u> Zur transparenten Darstellung der OGS-Finanzdaten sollte die Stadt Marsberg eine eigene Kostenstelle für dieses Handlungsfeld einrichten. Des Weiteren ist es zur OGS-Steuerung sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden.	Ziele und Kennzahlen sind allgemein im Haushaltsplan bisher nur in begrenztem Umfang berücksichtigt. An einer Vervollständigung wird gearbeitet.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
31	Schulen - Elternbeiträge	16	<u>Feststellung:</u> Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird im Prüfungszeitraum nicht ausgeschöpft. Es gibt eine Geschwisterkind-Ermäßigung von 50 Prozent für das zweite Kind und eine Beitragsbefreiung ab dem dritten Kind.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen einer familienfreundlichen Stadt wird sich bewusst für diese Art der Unterstützung der Familien ausgesprochen, als eine Maßnahme gegen den demographischen Wandel.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und diese Maßnahme gegen den demographischen Wandel soll weiterhin bestehen bleiben.
37	Schulen – Transferaufwendungen	20	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte die Kooperationsvereinbarungen überarbeiten und die Höhe der freiwilligen Leistungen reduzieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Um eine möglichst gute Betreuung der Kinder sicherzustellen werden die angesprochenen freiwilligen Leistungen gewährt. Auch dies wird als Maßnahme gegen den demographischen Wandel gesehen. Die Kooperationsvereinbarungen werden aktuell überarbeitet und in Bezug auf Optimierungen geprüft.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und diese Maßnahme gegen den demographischen Wandel soll weiterhin bestehen bleiben.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
51	Sport- und Spielplätze – Strategische Maßnahmen	8	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte bei den Sporthallen und Sportaußenanlagen jetzt weitere Aufwandsentlastungen für den Haushalt prüfen. Potenziale bestehen durch eine stärkere Beteiligung der Vereine an Pflege- und Unterhaltungsarbeiten oder an den Betriebskosten bzw. durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte. Alternativ sollte auch die Übertragung weiterer Anlagen auf die Vereine geprüft werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der Anlagen. Konkret wurde zum Beispiel die Turnhalle Meerhof an den ortsansässigen Verein übergeben. Des Weiteren wird im Rahmen eines aktuellen Sportstättenkonzeptes eine Kostenbeteiligung der Vereine abgesprochen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf den bereits gefassten Beschluss zum Sportstättenkonzept verwiesen.
64	Sport- und Spielplätze - Aufwendungen Sportplätze je m ² in Euro 2017 (tatsächliche Unterhaltung)	20	<u>Empfehlung:</u> Um weitere mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Marsberg eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Stadt zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und die Arbeiten kontinuierlich geprüft. Insbesondere die Leistungen des Betriebshof werden mittlerweile digital erfasst und können somit digital nach Leistungsart und Tätigkeitsort ausgewertet und zur Steuerung verwendet werden. Durch die digitale Stunden-/Arbeitserfassung konnte Verwaltungsaufwand eingespart werden und die Informationen stehen wesentlich zeitnäher zur Verfügung.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
65	Sport- und Spielplätze – Spielplatzkonzept/ Spielplatzbedarfsplanung	23	<p><u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte auch die Daten zu den Nutzungsarten und der Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hackschnitzel etc.) der einzelnen Plätze erfassen. Ohne diese Angaben können keine Aufwandswerte für die einzelnen Pflegeleistungen ausgewertet werden.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Überschaubarkeit der städtischen Anlagen und der vorhandenen Ortskenntnisse wird eine digitale Erfassung der jeweiligen Vegetation als nicht zielführend angesehen, da diese Informationen den Sachbearbeitern bereits bekannt sind. Außerdem wurde im Rahmen vom Stärkungspakt Stadtfinanzen die Struktur der Plätze vereinfacht und insbesondere die Pflegeleistungen durch den Betriebshof reduziert. Ein weiteres Potential zur Kostensenkung bei der bestehenden Minimalpflege ist nicht erkennbar.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und auf die bereits gefassten Beschlüsse im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verwiesen.</p>

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
75	Verkehrsflächen-Berechnungsmodell	7	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte überprüfen, ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin sollte auch die Möglichkeit umgesetzt werden, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Wertsteigernde Maßnahmen werden sowohl in der Straßendatenbank erfasst als auch im Rahmen des Jahresabschlusses in der Anlagenbuchhaltung übernommen, denn nur diese führen zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen stellen Aufwand dar, welcher zu keiner Nutzungsdauerverlängerung führt.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
84	Verkehrsflächen - Unterhaltung	18	<p>Empfehlung: Die Stadt Marsberg sollte beim Einsatz des Bauhofes im Rahmen der baulichen Unterhaltung und von Instandsetzungen durch einen Vergleich mit Leistungspreisen von Fremdunternehmen eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung sicherstellen. Weiterhin sollte überprüft werden, ob die vom Bauhof ausgeführten Leistungen einer nachhaltigen Unterhaltungsstrategie der Verkehrsflächen entsprechen.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Bei der Stadt Marsberg wird zum Jahresbeginn eine Fremdfirma mit der Erledigung der laufenden Unterhaltungsaufgaben an den städtischen Straßen und Plätzen beauftragt. Der Betriebshof wird bei besonderer Eilbedürftigkeit insbesondere der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht eingesetzt.</p> <p>Aufgrund der jährlichen Stundensatzkalkulation und der digitalen Zeit-/ Auftragserfassung ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung grundsätzlich möglich.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Den Ausführungen der Verwaltung schließt sich der Rat an.</p>

ZUSAMMENSTELLUNG DER ERGÄNZTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DER gpaNRW ZUR ÜBERÖRTLICHEN PRÜFUNG 2019 IN FORM VON EINER SYNOPSE

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
11	Finanzen – Straßen und Gebäude	24	<p><u>Empfehlung:</u> Der Flächen- bzw. Gebäudebedarf im freiwilligen Leistungsbereich sollte unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung regelmäßig überprüft werden. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten möglichst veräußert oder abgebrochen werden, insbesondere dann, wenn bereits ein erhöhter Sanierungsstau besteht. Langfristiges Ziel sollte eine Reduzierung der laufenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sein.</p>	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
				<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und eine laufende Überprüfung vom erforderlichen Gebäudebestand vorgenommen. Nicht erforderliche Gebäude werden zum Verkauf angeboten. Im Rahmen vom Haushaltssanierungsplan wird diesbezüglich eine gesonderte Gebäudeliste geführt. Derzeit laufen Verkaufsgespräche für drei städtische Gebäude.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die laufenden Überprüfungen und die Verkaufsbemühungen sollen weiterhin verfolgt werden.</p>

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
24	Schulen - Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen	11	<u>Empfehlung:</u> Die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen sollte Bestandteil langfristiger Planungen der Stadt Marsberg sein. So könnte die Stadt Marsberg die Bedarfsgerechtigkeit und die Höhe der finanziellen Eigenanteile der Stadt besser steuern.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
				Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Für die detaillierte Jahresplanung vom OGS Bedarf wird insbesondere die jährliche Abfrage bei den Eltern genutzt. Parallel dazu werden die Zahlen der Geburtsjahrgänge (siehe statistische Angaben im Rahmen der Haushaltsplanung) und der Kinder in den Kindergärten für die langfristige Planung mit einbezogen, um frühzeitig steuernd eingreifen zu können.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
29	Schulen - Organisation und Steuerung	13	<u>Feststellung:</u> Im Haushalt der Stadt Marsberg ist kein Produkt bzw. keine Kostenstelle „OGS“ vorhanden. Die mit der OGS verbundenen Erträge und Aufwendungen werden teilweise dem Produkt 030101 Grundschulen zugeordnet.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
				Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Für die vereinnahmten Fördermittel und die Auszahlung der Zuschüsse wurden gesonderte Sachkonten eingerichtet, sodass diese Beträge je Grundschule einzeln auswertbar sind. Ein gesondertes Produkt/ bzw. eine eigene Kostenstelle lassen somit keine neuen Informationen erkennen, welche zu anderen Entscheidungen führen würden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt.
30	Schulen - Organisation und Steuerung	13	<u>Empfehlung:</u> Zur transparenten Darstellung der OGS-Finanzdaten sollte die Stadt Marsberg eine eigene Kostenstelle für dieses Handlungsfeld einrichten. Des Weiteren ist es zur OGS-Steuerung sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
				Ziele und Kennzahlen sind allgemein im Haushaltsplan bisher nur in begrenztem Umfang berücksichtigt. An einer Vervollständigung wird gearbeitet.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
31	Schulen - Elternbeiträge	16	<u>Feststellung:</u> Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird im Prüfungszeitraum nicht ausgeschöpft. Es gibt eine Geschwisterkind-Ermäßigung von 50 Prozent für das zweite Kind und eine Beitragsbefreiung ab dem dritten Kind.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
				Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen einer familienfreundlichen Stadt wird sich bewusst für diese Art der Unterstützung der Familien ausgesprochen, als eine Maßnahme gegen den demographischen Wandel.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und diese Maßnahme gegen den demographischen Wandel soll weiterhin bestehen bleiben.
37	Schulen – Transferaufwendungen	20	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte die Kooperationsvereinbarungen überarbeiten und die Höhe der freiwilligen Leistungen reduzieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
				Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Um eine möglichst gute Betreuung der Kinder sicherzustellen werden die angesprochenen freiwilligen Leistungen gewährt. Auch dies wird als Maßnahme gegen den demographischen Wandel gesehen. Die Kooperationsvereinbarungen werden aktuell überarbeitet und in Bezug auf Optimierungen geprüft.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und diese Maßnahme gegen den demographischen Wandel soll weiterhin bestehen bleiben.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
51	Sport- und Spielplätze – Strategische Maßnahmen	8	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte bei den Sporthallen und Sportaußenanlagen jetzt weitere Aufwandsentlastungen für den Haushalt prüfen. Potenziale bestehen durch eine stärkere Beteiligung der Vereine an Pflege- und Unterhaltungsarbeiten oder an den Betriebskosten bzw. durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte. Alternativ sollte auch die Übertragung weiterer Anlagen auf die Vereine geprüft werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
				Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der Anlagen. Konkret wurde zum Beispiel die Turnhalle Meerhof an den ortsansässigen Verein übergeben. Des Weiteren wird im Rahmen eines aktuellen Sportstättenkonzeptes eine Kostenbeteiligung der Vereine abgesprochen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf den bereits gefassten Beschluss zum Sportstättenkonzept verwiesen.
64	Sport- und Spielplätze - Aufwendungen Sportplätze je m ² in Euro 2017 (tatsächliche Unterhaltung)	20	<u>Empfehlung:</u> Um weitere mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Marsberg eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Stadt zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
				Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und die Arbeiten kontinuierlich geprüft. Insbesondere die Leistungen des Betriebshof werden mittlerweile digital erfasst und können somit digital nach Leistungsart und Tätigkeitsort ausgewertet und zur Steuerung verwendet werden. Durch die digitale Stunden-/Arbeitserfassung konnte Verwaltungsaufwand eingespart werden und die Informationen stehen wesentlich zeitnäher zur Verfügung.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
65	Sport- und Spielplätze – Spielplatzkonzept/ Spielplatzbedarfsplanung	23	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte auch die Daten zu den Nutzungsarten und der Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hackschnitzel etc.) der einzelnen Plätze erfassen. Ohne diese Angaben können keine Aufwandswerte für die einzelnen Pflegeleistungen ausgewertet werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
				Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Überschaubarkeit der städtischen Anlagen und der vorhandenen Ortskenntnisse wird eine digitale Erfassung der jeweiligen Vegetation als nicht zielführend angesehen, da diese Informationen den Sachbearbeitern bereits bekannt sind. Außerdem wurde im Rahmen vom Stärkungspakt Stadtfinanzen die Struktur der Plätze vereinfacht und insbesondere die Pflegeleistungen durch den Betriebshof reduziert. Ein weiteres Potential zur Kostensenkung bei der bestehenden Minimalpflege ist nicht erkennbar.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und auf die bereits gefassten Beschlüsse im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verwiesen.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
75	Verkehrsflächen-Berechnungsmodell	7	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte überprüfen, ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin sollte auch die Möglichkeit umgesetzt werden, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
				Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Wertsteigernde Maßnahmen werden sowohl in der Straßendatenbank erfasst als auch im Rahmen des Jahresabschlusses in der Anlagenbuchhaltung übernommen, denn nur diese führen zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen stellen Aufwand dar, welcher zu keiner Nutzungsdauerverlängerung führt.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
84	Verkehrsflächen - Unterhaltung	18	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte beim Einsatz des Bauhofes im Rahmen der baulichen Unterhaltung und von Instandsetzungen durch einen Vergleich mit Leistungspreisen von Fremdunternehmen eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung sicherstellen. Weiterhin sollte überprüft werden, ob die vom Bauhof ausgeführten Leistungen einer nachhaltigen Unterhaltungsstrategie der Verkehrsflächen entsprechen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
				Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Bei der Stadt Marsberg wird zum Jahresbeginn eine Fremdfirma mit der Erledigung der laufenden Unterhaltungsaufgaben an den städtischen Straßen und Plätzen beauftragt. Der Betriebshof wird bei besonderer Eilbedürftigkeit insbesondere der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht eingesetzt. Aufgrund der jährlichen Stundensatzkalkulation und der digitalen Zeit-/Auftragserfassung ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung grundsätzlich möglich.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Den Ausführungen der Verwaltung schließt sich der Rat an.

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, den 26.08.2021 um 18:00 Uhr

5. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Herr Weiffen möchte wissen, welche Aufträge an Fremdfirmen vergeben wurden. Bürgermeister Schröder und Herr Löhr teilen dazu mit, dass z. B. die bauliche Unterhaltung der Straßen in Form eines „Hausmeistervertrages“ vergeben worden seien.

Des Weiteren möchte Herr Weiffen wissen, ob die Geräte die dazu angeschafft wurden von den Fremdfirmen benutzt werden oder nun ungenutzt seien.

Diese Frage kann nicht beantwortet werden und wird im Nachgang geklärt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig ohne Enthaltung dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die vom Rat in der Sitzung am 24.09.2020 getroffenen Beschlüsse zu den enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen der GPA werden entsprechend der in Anlage 1 aufgeführten Änderungen / Ergänzungen zu den dort genannten Berichtspunkten abgeändert.

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die ordnungsgemäß einberufene Sitzung
des Rates der Stadt Marsberg vom 02.09.2021, 18:00 Uhr

Es wurde Folgendes verhandelt und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung

9. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Bezugnehmend auf die Vorlage Nr. 198/2020 1. Ergänzung beschließt der Rat
der Stadt Marsberg einstimmig:

Die vom Rat in der Sitzung am 24.09.2020 getroffenen Beschlüsse zu den ent-
haltenen Feststellungen und Empfehlungen der GPA werden entsprechend der
in Anlage 1 aufgeführten Änderungen / Ergänzungen zu den dort genannten
Berichtspunkten abgeändert.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt.

Marsberg, den 03.09.2021



Stadt Marsberg
Der Bürgermeister



ZUSAMMENSTELLUNG DER ERGÄNZTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DER gpaNRW ZUR ÜBERÖRTLICHEN PRÜFUNG 2019

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
11	Finanzen – Straßen und Gebäude	24	<p><u>Empfehlung:</u> Der Flächen- bzw. Gebäudebedarf im freiwilligen Leistungsbereich sollte unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung regelmäßig überprüft werden. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten möglichst veräußert oder abgebrochen werden, insbesondere dann, wenn bereits ein erhöhter Sanierungsstau besteht. Langfristiges Ziel sollte eine Reduzierung der laufenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sein.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und eine laufende Überprüfung vom erforderlichen Gebäudebestand vorgenommen. Nicht erforderliche Gebäude werden zum Verkauf angeboten. Im Rahmen vom Haushaltssanierungsplan wird diesbezüglich eine gesonderte Gebäudeliste geführt. Derzeit laufen Verkaufsgespräche für drei städtische Gebäude.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die laufenden Überprüfungen und die Verkaufsbemühungen sollen weiterhin verfolgt werden.</p>

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
24	Schulen - Teilnahmequote an der OGS- Betreuung in kommunalen Schulen	11	<u>Empfehlung:</u> Die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen sollte Bestandteil langfristiger Planungen der Stadt Marsberg sein. So könnte die Stadt Marsberg die Bedarfsgerechtigkeit und die Höhe der finanziellen Eigenanteile der Stadt besser steuern.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Für die detaillierte Jahresplanung vom OGS Bedarf wird insbesondere die jährliche Abfrage bei den Eltern genutzt. Parallel dazu werden die Zahlen der Geburtsjahrgänge (siehe statistische Angaben im Rahmen der Haushaltsplanung) und der Kinder in den Kindergärten für die langfristige Planung mit einbezogen, um frühzeitig steuernd eingreifen zu können.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
29	Schulen - Organisation und Steuerung	13	<u>Feststellung:</u> Im Haushalt der Stadt Marsberg ist kein Produkt bzw. keine Kostenstelle „OGS“ vorhanden. Die mit der OGS verbundenen Erträge und Aufwendungen werden teilweise dem Produkt 030101 Grundschulen zugeordnet.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Für die vereinnahmten Fördermittel und die Auszahlung der Zuschüsse wurden gesonderte Sachkonten eingerichtet, sodass diese Beträge je Grundschule einzeln auswertbar sind. Ein gesondertes Produkt/ bzw. eine eigene Kostenstelle lassen somit keine neuen Informationen erkennen, welche zu anderen Entscheidungen führen würden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschreibung
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
30	Schulen - Organisation und Steuerung	13	<u>Empfehlung:</u> Zur transparenten Darstellung der OGS-Finanzdaten sollte die Stadt Marsberg eine eigene Kostenstelle für dieses Handlungsfeld einrichten. Des Weiteren ist es zur OGS-Steuerung sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden.	Ziele und Kennzahlen sind allgemein im Haushaltsplan bisher nur in begrenztem Umfang berücksichtigt. An einer Vervollständigung wird gearbeitet.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
31	Schulen - Elternbeiträge	16	<u>Feststellung:</u> Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird im Prüfungszeitraum nicht ausgeschöpft. Es gibt eine Geschwisterkind-Ermäßigung von 50 Prozent für das zweite Kind und eine Beitragsbefreiung ab dem dritten Kind.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen einer familienfreundlichen Stadt wird sich bewusst für diese Art der Unterstützung der Familien ausgesprochen, als eine Maßnahme gegen den demographischen Wandel.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und diese Maßnahme gegen den demographischen Wandel soll weiterhin bestehen bleiben.
37	Schulen – Transferaufwendungen	20	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte die Kooperationsvereinbarungen überarbeiten und die Höhe der freiwilligen Leistungen reduzieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Um eine möglichst gute Betreuung der Kinder sicherzustellen werden die angesprochenen freiwilligen Leistungen gewährt. Auch dies wird als Maßnahme gegen den demographischen Wandel gesehen. Die Kooperationsvereinbarungen werden aktuell überarbeitet und in Bezug auf Optimierungen geprüft.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und diese Maßnahme gegen den demographischen Wandel soll weiterhin bestehen bleiben.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
51	Sport- und Spielplätze – Strategische Maßnahmen	8	<u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte bei den Sporthallen und Sportaußenanlagen jetzt weitere Aufwandsentlastungen für den Haushalt prüfen. Potenziale bestehen durch eine stärkere Beteiligung der Vereine an Pflege- und Unterhaltungsarbeiten oder an den Betriebskosten bzw. durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte. Alternativ sollte auch die Übertragung weiterer Anlagen auf die Vereine geprüft werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der Anlagen. Konkret wurde zum Beispiel die Turnhalle Meerhof an den ortsansässigen Verein übergeben. Des Weiteren wird im Rahmen eines aktuellen Sportstättenkonzeptes eine Kostenbeteiligung der Vereine abgesprochen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf den bereits gefassten Beschluss zum Sportstättenkonzept verwiesen.
64	Sport- und Spielplätze - Aufwendungen Sportplätze je m ² in Euro 2017 (tatsächliche Unterhaltung)	20	<u>Empfehlung:</u> Um weitere mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Marsberg eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Stadt zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und die Arbeiten kontinuierlich geprüft. Insbesondere die Leistungen des Betriebshof werden mittlerweile digital erfasst und können somit digital nach Leistungsart und Tätigkeitsort ausgewertet und zur Steuerung verwendet werden. Durch die digitale Stunden-/ Arbeitserfassung konnte Verwaltungsaufwand eingespart werden und die Informationen stehen wesentlich zeitnäher zur Verfügung.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt.

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschreibung
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
65	Sport- und Spielplätze – Spielplatzkonzept/ Spielplatzbedarfsplanung	23	<p><u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte auch die Daten zu den Nutzungsarten und der Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hackschnitzel etc.) der einzelnen Plätze erfassen. Ohne diese Angaben können keine Aufwandswerte für die einzelnen Pflegeleistungen ausgewertet werden.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Überschaubarkeit der städtischen Anlagen und der vorhandenen Ortskenntnisse wird eine digitale Erfassung der jeweiligen Vegetation als nicht zielführend angesehen, da diese Informationen den Sachbearbeitern bereits bekannt sind. Außerdem wurde im Rahmen vom Stärkungspakt Stadtfinanzen die Struktur der Plätze vereinfacht und insbesondere die Pflegeleistungen durch den Betriebshof reduziert. Ein weiteres Potential zur Kostensenkung bei der bestehenden Minimalpflege ist nicht erkennbar.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen auf die bereits gefassten Beschlüsse im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verwiesen.</p>

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
75	Verkehrsflächen-Berechnungsmodell	7	<p><u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte überprüfen, ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin sollte auch die Möglichkeit umgesetzt werden, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wertsteigernde Maßnahmen werden sowohl in der Straßendatenbank erfasst als auch im Rahmen des Jahresabschlusses in der Anlagenbuchhaltung übernommen, denn nur diese führen zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer.</p> <p>Laufende Unterhaltungsmaßnahmen stellen Aufwand dar, welcher zu keiner Nutzungsdauerverlängerung führt.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt.</p>

Lfd. Nr.	Prüfbericht der gpaNRW			Stellungnahme der Verwaltung	Beschreibung
	Bericht und Kapitel	Seite	Feststellung / Empfehlung der gpaNRW		
84	Verkehrsflächen - Unterhaltung	18	<p><u>Empfehlung:</u> Die Stadt Marsberg sollte beim Einsatz des Bauhofes im Rahmen der baulichen Unterhaltung und von Instandsetzungen durch einen Vergleich mit Leistungspreisen von Fremdunternehmen eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung sicherstellen. Weiterhin sollte überprüft werden, ob die vom Bauhof ausgeführten Leistungen einer nachhaltigen Unterhaltungsstrategie der Verkehrsflächen entsprechen.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Bei der Stadt Marsberg wird zum Jahresbeginn eine Fremdfirma mit der Erledigung der laufenden Unterhaltungsaufgaben an den städtischen Straßen und Plätzen beauftragt. Der Betriebshof wird bei besonderer Eilbedürftigkeit insbesondere der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht eingesetzt.</p> <p>Aufgrund der jährlichen Stundensatzkalkulation und der digitalen Zeit-/Auftragserfassung ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung grundsätzlich möglich.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Den Ausführungen der Verwaltung schließt sich der Rat an.</p>

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through.



1